

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 13/7554, 13/8974 –

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Bundesministergesetzes

Bericht der Abgeordneten Dietrich Austermann, Dr. Klaus-Dieter Uelhoff,
Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen), Ina Albowitz, Karl Diller, Uta Titze-Stecher und Oswald Metzger

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die gesetzlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß künftig neben den Einkünften aus einer Berufstätigkeit im öffentlichen Dienst auch Erwerbseinkünfte aus einer privaten Berufstätigkeit auf das ausscheidenden Mitgliedern der Bundesregierung und ausscheidenden Parlamentarischen Staatssekretären zustehende Übergangsgeld anzurechnen ist.

Der Gesetzentwurf sieht vor, eine Vorschrift über die Anrechnung von Erwerbseinkünften aus privater Berufstätigkeit auf das Übergangsgeld in das geltende Bundesministergesetz einzufügen.

Der Gesetzentwurf führt im Bundeshaushalt zu nicht näher quantifizierbaren Einsparungen beim Übergangsgeld.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Innenausschuß vorgelegten Beschlußempfehlung.

Bonn, den 12. November 1997

Der Haushaltsausschuß

Helmut Wiczorek (Duisburg)
Vorsitzender

Dietrich Austermann
Berichterstatter

Dr. Klaus-Dieter Uelhoff
Berichterstatter

Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)
Berichterstatter

Ina Albowitz
Berichterstatte^rin

Karl Diller
Berichterstatter

Uta Titze-Stecher
Berichterstatte^rin

Oswald Metzger
Berichterstatter

